

Meinen Anspruch begründe ich wie folgt:

- Der zumutbare Fußweg zur Schule bzw. Haltestelle wird überschritten
- Es liegt eine Erkrankung des Schülers vor, die eine individuelle Beförderung erforderlich macht.
Ein aussagekräftiges Attest liegt dem Antrag bei.
- Sonstige Gründe _____ ggf. als Anlage.

3. Beförderungsmittel

Bus Zug

Einstiegshaltestelle: _____

Ausstiegshaltestelle: ZOB Bakum

4. Tägliche Schulzeiten

Wochentag	Unterrichtsbeginn	Unterrichtsende
Montag	7.35	12.00/12.45 Uhr
Dienstag	7.35	12.00/12.45/15.10 Uhr
Mittwoch	7.35	12.00/12.45 Uhr
Donnerstag	7.35	12.00/12.45/15.10 Uhr
Freitag	7.35	12.00/12.45 Uhr

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Ich bestätige, dass meine Daten nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden dürfen.

_____ Ort, Datum	Bestätigung des Schulbesuchs: _____ Stempel und Unterschrift der Schule
---------------------	---

Weitere Hinweise für die Schülerbeförderung im Landkreis Vechta

Die Rechtsgrundlage für die Einrichtung einer Schülerbeförderung ergibt sich aus § 114 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Vechta.

Der Landkreis Vechta entscheidet über die wirtschaftlichste Beförderung, in folgender Reihenfolge:

1. Öffentliche Verkehrsmittel (Schülersammelzeitkarte)
2. Durch den Landkreis Vechta angemietete Kraftfahrzeuge (Individualverkehr)

Der Antragsteller ist **verpflichtet**, den Landkreis Vechta umgehend und unaufgefordert schriftlich oder elektronisch über Änderungen wie Schulwechsel, Umzug, etc. zu informieren.

Weitere Informationen zur Schülerbeförderung sind auf der Internetseite <https://www.landkreis-vechta.de/ordnung-und-verkehr/schuelerbefoerderung.html> zu finden.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Landkreis Vechta, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Aufgabenbereich Schülerbeförderung:

Ansprechpartner	E-Mail	Telefon	Fax
Frau von Döllen	2630@landkreis-vechta.de	04441/898-2630	04441/898-4630
Herr Pille	2631@landkreis-vechta.de	04441/898-2631	04441/898-4631